

Symposium zur Umsatzsteuer

Outsourcing - ein „altes“ Thema mit
neuem Potential?: Lösungsansätze in
Wissenschaft und Praxis



18. Mai 2021 • ONLINE



Institute for Austrian and
International Tax Law **Vienna**





Institute for Austrian and
International Tax Law **Vienna**



EINLADUNG

Symposium zur Umsatzsteuer „Outsourcing – ein „altes“ Thema mit neuem Potential?: Lösungsansätze in Wissenschaft und Praxis“

ONLINE

18. Mai 2021, 13:30 – 17:10

Das Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht und KPMG laden zum Symposium zur Umsatzsteuer **„Outsourcing – ein „altes“ Thema mit neuem Potential?: Lösungsansätze in Wissenschaft und Praxis“**.

Das Symposium stellt das aktuelle Thema des Outsourcings in der Umsatzsteuer in den Fokus. Angereichert durch aktuelle Praxisfälle werden die Rechtsprechungslinien des Europäischen Gerichtshofes sowie der österreichischen Gerichte analysiert und die Ausprägung des Outsourcings in der Umsatzsteuer in verschiedenen Bereichen beleuchtet. Die Umsetzung der MwStSyst-RL in Österreich stellt die Rechtsanwender vor Herausforderungen und führt zu Rechtsunsicherheit. Im Mittelpunkt der Konferenz stehen aus diesem Grund die Rechtsprechungslinien, die Rechtsfolgen, die Bestrebungen aktueller Gesetzesänderungen auf unionsrechtlicher und nationaler Ebene sowie die Frage eines Reformbedarfes für den unionsrechtlichen als auch nationalen Gesetzgeber.

Die Zugangsdaten zum Online-Event werden zwei Tage vor der Veranstaltung an Ihre Emailadresse geschickt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Wir bitten um Anmeldung bis **13. Mai 2021** über das **[Online Formular](https://www.wu.ac.at/taxlaw/events/sym-ust-2021/sym-vat-2021-onlineanmeldung)**
<https://www.wu.ac.at/taxlaw/events/sym-ust-2021/sym-vat-2021-onlineanmeldung>

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Frau Karina Hertle (karina.hertle@wu.ac.at)

PROGRAMM

13:30 Begrüßung

Eröffnung: **Karoline Spies**, Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, WU

Session 1 Outsourcing – der Vorgang und dessen rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten

13:40 – 14:20 Inhaltliche Themenstellung: Der Vorgang des Outsourcing: Auswirkungen auf die Beurteilung hinsichtlich Teilbetrieb, Asset Deal, Firmenwert, Kundenstock etc.; Korrelation zur Beurteilung aus ertragsteuerlicher Sicht?

Referenten: **Sebastian Tratlehner**, Assistant Manager, KPMG
Markus Mittendorfer, Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, WU

Vorsitz: **Esther Freitag**, Partnerin Indirect Tax, KPMG
Karoline Spies, Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, WU

14:20 – 14:40 Diskussion

14:40 – 14:50 Pause

Session 2 Outsourcing und Steuerbarkeit mit Fokus auf KÖR

14:50 – 15:30 Inhaltliche Themenstellung: Outsourcing von Dienstleistungen; KÖR als Unternehmer: führt Outsourcing bei KÖR zur Unternehmereigenschaft?; die Frage der Steuerbarkeit von outgesourceten Dienstleistungen im KÖR Bereich; die Bemessung des Entgelts; Besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Leistungen?.

Referent/inn/en: **Alfred Mühlberger**, Senior Associate, KPMG
Annika Streicher, Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, WU

Vorsitz: **Esther Freitag**, Partnerin Indirect Tax, KPMG
Karoline Spies, Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, WU

15:30 – 15:50 Diskussion

15:50 – 16:10 Pause

Session 3

Outsourcing und Steuerbefreiungen am Beispiel von Finanzdienstleistungen

16:10 - 16:50

Inhaltliche Themenstellung: Erörterung von relevanten Steuerbefreiungen (insb § 6 Abs 1 Z 8 UStG und § 6 Abs 1 Z 28 UStG); europäische Grundlagen der Steuerbefreiungen und ihre österreichische Umsetzung; das Wechselspiel zwischen den Steuerbefreiungen; die Anwendbarkeit der Steuerbefreiungen auf digitalisierte und automatisierte Prozesse?

Referentinnen:

Esther Freitag, Partnerin Indirect Tax, KPMG
Christina Pollak, Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, WU

Vorsitz:

Esther Freitag, Partnerin Indirect Tax, KPMG
Karoline Spies, Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, WU

16:50 – 17:10 abschließende Diskussion

Der Besuch der Veranstaltung kann auf die **Fortbildungsverpflichtung** gemäß § 3 WT-ARL und § 33 (3) BiBuG iVm § 10 BB-AR im Ausmaß von 4 Stunden angerechnet werden. Am Veranstaltungstag bekommen Sie während der Veranstaltung die Möglichkeit, sich für die Teilnahmebestätigung separat anzumelden.

